



Forderungskatalog zum Thema „Psycho- soziale Gesundheit“ im Hochschulwesen

Die Inhalte dieses Papiers wurden auf dem vom fzs veranstalteten Seminar zum Thema „Psychosozialer Stress und Studium“ gemeinsam mit den Teilnehmenden auf Basis von Vorträgen sowie Textarbeit erarbeitet



Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PM101419 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin/beim Autor.



Das abgesprungene Rad

(und warum man nicht versuchen sollte es unbedingt wieder dran zu montieren)

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention, welche 2008 in Kraft getreten ist und 2009 von Deutschland ratifiziert wurde, ist ein unabdingbares Menschenrechtsübereinkommen entstanden. Die Konvention bekräftigt nicht nur die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung, sondern beinhaltet auch eine Vielzahl an Regelungen, welche sich auf die spezifischen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung beziehen. Mit der Ratifizierung der Konvention stehen Bund und Länder in der Pflicht, Barrierefreiheit, Mobilität, Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung, Gleichberechtigung sowie Nichtdiskriminierung und Inklusion zu fördern, sodass Menschen mit Behinderung im Bildungssystem und allgemeinen gesellschaftlichen Leben Teilhabe ermöglicht wird. Für den fzs bedeutet dies in Hinblick auf das Studium auch, dass Student*innen durch psychosozialen Stress beeinträchtigt werden können. Um den daraus resultierenden Benachteiligungsformen entgegenzuwirken, bedarf es eines (Bildungs-)Systemwandels, der nicht versucht Individuen "resilienter"¹ zu machen, sondern die systemischen Ursachen zu bekämpfen! Konkret muss dafür eine Sensibilisierung der Thematik auf Hochschul-, Länder-/Bundes- und gesellschaftlicher Ebene geschaffen werden, was nun im Folgenden auf diesen drei Ebenen erläutert wird.

1 Hochschulebene

1.1 Problembewusstsein stärken!

Der fzs fordert ein Problembewusstsein bei den Hochschulangehörigen über das Thema "psychosozialer Stress". Insbesondere Hochschulleitungen dürfen in Student*innen nicht nur Zahlen sehen, sondern müssen Student*innen endlich als Individuen mit individuellen Problemen (an)erkennen. Eine Sensibilisierung in dieser Thematik könnte auch durch eine konsequent durchgesetzte Inklusion ermöglicht werden. Ein Anfang kann das Schaffen von barrierefreien Räumensein, aber eine Hochschule muss auch nicht-physische Hürden erkennen und abbauen. Um das Problembewusstsein zu stärken, braucht es Awarenessstrukturen wie beispielsweise

¹ Resilienz oder psychische Widerstandsfähigkeit ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen.

Quelle: Seite „Resilienz (Psychologie)“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 15. Januar 2021, 23:28 UTC. URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Resilienz_\(Psychologie\)&oldid=207691108](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Resilienz_(Psychologie)&oldid=207691108) (Abgerufen: 19. Januar 2021, 11:50 UTC)



Konfliktpräventionsstellen an Hochschulen, damit alle Gruppen der Hochschule sensibler im Umgang miteinander werden, bzw. die Hochschule menschlicher wird, Emanzipation zulässt und damit sich gesellschaftliche Diversität auch an der Hochschule widerspiegeln kann. Awareness kann gerade auch dadurch entstehen, dass verschiedene Perspektiven durch die an den Hochschulen Gremienaktiven eingebracht und sichtbar gemacht werden. Dazu sollten die Hochschulangehörigen das Engagement der Student*innen (in Hochschulgremien) anerkennen, anstatt sie dabei zu behindern. Auch Student*innenschaften müssen sich kritisch reflektieren und analysieren, wo sie überall psychosozialen Stress selbst (re-)produzieren. Ganz klar müssen sich Student*innenschaften in der Verantwortung sehen, Maßnahmen, wie etwa Empowerment- und Entstigmatisierungsstrategien zu fördern, Einbringungsmöglichkeiten für nichthochschulpolitisch aktive Student*innen aufzuzeigen und offene Student*innen-Initiativen zu begrüßen.

1.2 Studierbare Rahmenbedingungen schaffen!

Der fzs fordert Hochschulen dazu auf, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, die Student*innen von unnötigen Stressfaktoren zu entlasten. Darunter fallen beispielsweise geregelte, zeitlich begrenzte Prüfungsphasen, damit Studierende auch Mal richtig frei haben! Der fzs fordert zusätzlich unbeschränkte Prüfungsversuche, keine Prüfungsanmeldungen, flexible Prüfungsarten, keine Anwesenheitspflichten für Lernveranstaltungen, ein Orientierungssemester, welches Studienanfänger*innen ein Austesten von potentiellen Studieninteressen ohne Leistungszwang ermöglicht. Auch befürwortet der fzs einen Lerndialog anstatt des aktuellen Notensystems, sowie eine offene Fehlerkultur, weil ein defizitärer Blick auf unser Lernen unsere Selbstwirksamkeit nicht fördert. Überdies ist eine Ausweitung des Curriculums eine Chance zur Förderung persönlicher Interessen und setzt der einer Verwertungslogik folgenden Leistungsfähigkeit als Ideal der Selbstentfaltung entgegen. Zudem braucht es die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und von sicheren Beratungssituationen, wofür es klar ausgewiesene Räumlichkeiten braucht. Außerdem werden generell an allen Hochschulen ausgebildete Beratungsstellen, wie auch durch Fortbildungen, geschulte Lehrende und Angestellte der Verwaltung für Beratungssituationen, benötigt. Wir erhoffen uns damit mehr Verständnis für psychosozial gestresste Student*innen und wirklich kompetentes geschultes Personal. Um die Wirksamkeit der Angebote für Betroffene zu garantieren, müssen diese Angebote in regelmäßigen Abständen mit den Student*innenvertretungen evaluiert werden. Hochschulen müssen Bürokratie auf das notwendigste reduzieren und Informationen über beispielsweise Beratungsangebote oder Ausgleichsmöglichkeiten einfacher zugänglicher machen. Dafür könnten bürokratischen Prozessen



analysiert werden, um unnötige belastende Formalia für Student*innen zu identifizieren. Voraussetzung für eine Verbesserung der Situation ist eine enge Zusammenarbeit im Dialog der Hochschulen, Student*innenvertretungen und Student*innenwerke.

2 Bund- und Länder Ebene

Betrachtet man die Maßnahmen, die Bund und Länder auf Bildungsebene treffen um Inklusion zu stärken, zeigt sich, dass sich auch hier einiges zu ändern hat. Wenn es um Student*innen geht, wird meist in Zahlen gesprochen. Dabei geht verloren, dass Student*innen Menschen sind und als solche Bedürfnisse haben, von denen bei Maßnahmen ausgegangen werden muss. Daher richtet der FZS verschiedene Forderungen an Bund und Länder, um Hochschulen und Bildungseinrichtungen teilhabefreundlicher zu gestalten.

2.1 Landeshochschulgesetze

Die Landeshochschulgesetze müssen dahingehend angepasst werden, dass Beratungsstellen für Student*innen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen institutionalisiert werden. Studierschwerende Regelungen, die sich auf Student*innen mit psychischen und psychisch-somatischen Beeinträchtigungen besonders stark auswirken können, wie beispielhaft Anwesenheitspflichten, Symptomangaben bei Attesten oder Beschränkung von Prüfungswiederholungen sind abzuschaffen. Verfasste Student*innenschaften sind bundesweit zu etablieren und in ihrer Beteiligung zu bestärken. Landesstudent*innenvertretungen sollen zudem gestärkt werden

2.2 Staatliche Förderung von Beratungsstellen

Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Hochschulen müssen von den Ländern und vom Bund bedarfsgerecht finanziell ausgestattet werden. Gerade bei der Erarbeitung von Konzepten können Synergieeffekte durch länderübergreifende Zusammenarbeit genutzt werden. Hierbei muss sichergestellt sein, dass Beratungsstellen eine fachgerechte Ausbildung erhalten.



2.3 Grundfinanzierung von Hochschulen

Die staatlichen Zuwendungen an Hochschulen müssen bedarfsgerecht anstatt leistungsorientiert berechnet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Bildungssystem unabhängig von wirtschaftlicher Marktlogik funktioniert. Denn gerade Beratungsangebote werden oft wegrationalisiert, wenn Universitäten Einsparpotenziale ermitteln. Gerade diese sind aber notwendig, um den Stress zu reduzieren, der unter anderem durch überfrachtete Curricula und Lerninhalte verursacht wird.

2.4 Grundfinanzierung der Student*innenwerke

Die Student*innenwerke müssen ebenfalls bedarfsgerecht finanziert sein. Sie leisten bei der Ermöglichung von Teilhabe durch Kulturprogramme, barrierearme Wohnmöglichkeiten u.Ä., sowie bei der Beratung und Hilfe von Student*innen mit Beeinträchtigung einen wichtigen Beitrag.

2.5 Stigmatisierung bekämpfen

Beeinträchtigungen, gerade auch psychosoziale Beeinträchtigungen welche von Teilen der Gesellschaft noch immer nicht ernst genommen werden, sind als solche anzuerkennen. Es darf nicht sein, dass beispielsweise Lehramtsstudierende keine ärztliche Beratung nutzen können, da ihnen ansonsten droht, dass sie später einmal nicht verbeamtet werden. Auch die gesellschaftliche Stigmatisierung von Menschen, die studieren, als „faul“ oder „teuer“ ist in diesem Zuge zu bekämpfen. Studieren ist, wie jede andere Tätigkeit, harte Arbeit und ist als solche zu würdigen. Durch auf Länder- und Bundesebene geförderte Awareness-Kampagnen und andere Maßnahmen ist ein gesellschaftliches Umdenken anzustreben.

2.6 Finanzielle Sicherung

Student*innen müssen finanziell abgesichert sein. Gerade Student*innen mit Beeinträchtigung benötigen oft mehr als die Regelstudienzeit. Staatliche Förderungen wie das BAföG müssen so gestaltet sein, dass Student*innen mit Beeinträchtigung nicht durch die mit ihrem Alltag inkompatiblen Regelungen im Studium gehindert werden. An dieser Stelle setzen auch Überlegungen wie ein Grundeinkommen an.



2.7 Krankenversicherung

Um allen Studierenden mit Beeinträchtigung, sowie generell allen Menschen mit Beeinträchtigung, eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen, sollte das bestehende Zwei-Klassen-System aus privater und öffentlicher Versicherung durch eine staatliche und solidarische Krankenversicherung abgelöst werden. Termine bei Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen müssen eine kurze Wartezeit haben und kostenlos sein, da psychosozialer Stress oft akut auftritt und Hilfe umgehend erforderlich ist.

2.8 Schulische Bildung

Aufklärung und Hilfsangebote müssen schon in den Schulen ansetzen. Dabei muss gewährleistet sein, dass Aufklärung und Informationen nicht mehr nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Raum stattfinden, damit alle Schüler*innen erreicht werden können und auf das Leben nach der Schule ausreichend vorbereitet sind. Teil einer guten Lehrer*innenausbildung muss auch sein, dass diese in der Lage sind Warnzeichen von psychosozialen Stress bei Schüler*innen zu erkennen und helfend tätig werden können.

3 Gesellschaftliche Ebene

Neben konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabegerechtigkeit der Hochschulen sowie durch Bund und Länder, ist auch die Betrachtung des Bildungssystem an sich wichtig. Um ein adäquates Bild der Realsituation der Student*innen in der BRD abzubilden, ist es in einem ersten Schritt notwendig, mehr Studien durchzuführen, die das aktuelle Bildungssystem als solches analysieren. In einem zweiten Schritt kann dadurch aufgezeigt werden, welche Hürden Student*innen an einer inklusiven Teilhabe in Bildungsprozessen beeinträchtigen. Da Bildung nach Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ein Menschenrecht ist, muss die Politik auch die Strukturen dafür schaffen, dass alle Menschen, unabhängig ihrer sozio-ökonomischen Herkunft und ihren (psychosozialen) Beeinträchtigungen im Bildungssystem partizipieren können. Doch gerade die Reformen auf Basis des Bologna-Prozesses bewirken oft das Gegenteil.

3.1 Bildungssystem wandeln!

Durch die Einrichtung von Regelstudienzeiten (i.d. Regel 6 Semester Bachelor und 4 Semester Master) und die Modularisierung von Curricula, entstand ein massiver Zeitdruck unter Student*innen, ihr



Studium in dem genau für sie festgelegten Zeitraum zu beenden. Durch den extremen Aufwand, der für viele Veranstaltungen aufgewendet werden muss, entsteht ein Konflikt mit ihrer außeruniversitären Lebenswelt, da es für einen Großteil der Student*innen notwendig ist zusätzlich noch arbeiten zu gehen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die damit verbundene Existenzangst, auch vor Verschuldung sowie ein unflexibles Regelstudienzeitsystem, verstärken den psychosozialen Stress der Betroffenen. Studiengangwechsel sind damit in der Regel nicht möglich, wenn die finanzielle Förderung über das an die Regelstudienzeit gekoppelte BAföG verloren geht. Ein Lösungsvorschlag wäre hier mehr Raum für Orientierung zu bieten um das Austesten von potentiellen Studieninteressen ohne Leistungszwang zur breitflächigen Bildung zu ermöglichen und eine gute Studienfinanzierung, welche jeder*m ein Leben unabhängig von finanzieller Unterstützung der Familie, Verschuldung oder leistungsgebundenen Stipendien ermöglicht.

3.2 Für das Recht auf Wohnen und Mobilität!

Zum psychosozialen Stress tragen zudem explodierende Mietpreise in Hochschulstandorten bei. Dies führt nicht nur zur Existenzangst, sondern verhindert unter Umständen auch das Studium an der jeweiligen Wunsch-Hochschule. Staatlich finanziertes Wohnen, mehr Sozialbau, eine funktionierende Mietpreisbremse, solidarische Nachbarschaften und innovative Konzepte gemeinschaftlichen Lebens können dieser Situation Abhilfe schaffen. Ein Nebeneffekt steigender Mieten in Hochschulstädten ist das Ausweichen der Student*innen in an die die Hochschulstädte umgebenden Siedlungsgebieten. Damit diese aber auch erreicht werden, fordern wir hier einen kostenlosen ÖPNV, SPV & Fernverkehr, die die barrierearme Mobilität auf nachhaltige Weise unterstützen. Hier soll aktiv kein motorisierter Individualverkehr angestrebt werden! Notwendig, um die UN-Konvention zur inklusiven Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung an unserer Gesellschaft zu ermöglichen, ist folglich der Abbau von Barrieren. Dies sollte sowohl materiell als auch systemisch geschehen, indem neoliberale Normen sowie Stigmata überwunden und Raum für individuelle Entfaltung geschaffen werden. Insgesamt fordert der fzs also eine Abkehr weg von der Leistungsgesellschaft hin zu einer offenen, solidarischen Gesellschaft, in der es mit einer offenen Fehlerkultur ohne Notendruck um die Förderung und Bildung der Menschen nach ihren Interessen und Möglichkeiten geht und nicht um eine Anpassung des Menschen an das System durch Selbstoptimierung sowie "Resilienzsteigerung".